

bereits seit mehreren Jahren im vollen Gange und hat sich, wie versichert werden darf, für den Geschäftsbetrieb durchaus zweckmäßig bewährt. Sie ist aber auch wesentlich darauf berechnet, die Arbeitskräfte, die dem Ministerium des Innern zu Gebote stehen, möglichst vollständig auszubenten und sie gereicht insofern in der That indirect zur Ersparniß am Etat. Denn wenn die Abtheilungsvorstände bloß eine directorielle Wirksamkeit zu üben hätten und nicht zugleich als Referenten verwendet würden, so würde wahrscheinlich die jetzige Zahl der Ráthe nicht ausreichen; es würde dann nach Befinden noch eine oder mehrere Rathsstellen sich erforderlich machen. Die geehrte Deputation hat nun diese Gründe auch als zureichend anerkannt in Beziehung auf den Vorstand der Abtheilung für die Landesanstalten, nicht aber in Bezug auf den Vorstand der Abtheilung für Sicherheits- und Preßpolizei. Es scheint mir aber hierin, wie ich mir zu bemerken erlaube, doch eine gewisse Inconsequenz zu liegen; denn es sind die Verhältnisse in dem einen und dem andern Falle ganz gleich. Der zweite Rath bezieht seiner Anciennetát nach bereits als Ministerialrath den etatmäßigen Gehalt von 2,000 Thlr.; es hat daher dem Ministerium geschienen, daß ihm nicht minder als dem Inhaber der fünften Rathsstelle ein billiger Anspruch auf Entschädigung für seine Stellung und Geschäftsthätigkeit als Vorstand der Abtheilung für Sicherheits- und Preßpolizei nicht zu versagen sei. Von diesem Gesichtspunkte ist das Ministerium bei dem fraglichen Postulate ausgegangen und glaubte hoffen zu dürfen, daß es auch der Kammer gerechtfertigt erscheinen werde. — Eine weitere Kürzung hat die geehrte Deputation bei der neu etatisirten siebenten Rathsstelle vorgeschlagen. Sie hat geglaubt, daß bei dieser Stelle nicht gleich ein Gehalt erforderlich sei, wie ihn die ältern Ministerialräthe bezögen, und will daher hier statt 1,800 Thlr. bloß 1,500 Thlr. in Ansatz gebracht wissen. Warum das Ministerium den vollen Gehalt eines Ministerialraths für diese Stelle postulirt hat, darüber hat es sich ausführlich in der Decretbeilage ausgesprochen, und ich darf mich darauf beziehen. Zu bemerken muß ich mir aber erlauben, daß die Verhältnisse, die in den Motiven als maßgebend angeführt wurden, sich seitdem, wie auch der geehrten Deputation nicht unbekannt geblieben ist, — nicht nur nicht verändert, sondern sich vielmehr noch verstärkt haben, indem durch einen seitdem eingetretenen, höchst beklagenswerthen Todesfall eine neue Anstellung bei dem Ministerium des Innern erforderlich geworden, und auf einen Beamten gefallen ist, der schon in einem höhern Gehaltsbezug stand, und auf Fortgewährung desselben natürlich rechtlichen Anspruch hat. Es würde also das Ministerium mit einem Gehaltsansatz von 1,500 Thlr. für diese Stelle in der That nicht im Stande sein, dem Bedürfnisse zu genügen, und sich doch später genöthigt sehen, auf die erhöhte Forderung anderweit zurückzukommen. Das Ministerium hat

bei Aufstellung des jetzigen Stats im Allgemeinen den Zweck verfolgt, der stets unangenehmen Nothwendigkeit vorzubeugen, bei jedem Landtage wieder mit neuen Forderungen in Beziehung auf Gehaltserhöhungen vor die Kammer zu treten. Dieser Zweck würde aber nicht erreicht werden, wenn davon ausgegangen wird, daß bei Errichtung einer neuen Stelle immer nur das Minimum Dessen zu gewähren sei, was für dieselbe erforderlich ist. Soll der Stat endlich den Charakter eines Normalstats annehmen, so muß er wohl so bemessen werden, um das Ministerium in den Stand zu setzen, für dasjenige Maß von Arbeitskräften quantitativ wie qualitativ zu sorgen, dessen es je nach dem geschäftlichen Bedürfnisse und nach den in Betracht kommenden persönlichen Verhältnissen und Ansprüchen benöthigt ist. Wenn der Herr Abg. Fahnauer sich im Allgemeinen gegen die neue Rathsstelle erklärt hat und meinte, sie sei überflüssig, so muß ich mich darauf beschränken, von meinem Standpunkte aus diese Behauptung der andern entgegenzustellen, daß sie nicht entbehrt werden kann, und daß das Ministerium nicht im Stande sein wird, den Ansprüchen an seine Geschäftsthätigkeit zu genügen, wenn ihm diese neue Arbeitskraft versagt würde. Wenn der geehrte Abg. Fahnauer, der, so viel ich weiß, erst seit kurzem in diesen Kreis eingetreten ist, längere Zeit darin verweilt und einer Reihe von Landtagen beigewohnt haben wird, so darf ich wohl hoffen, daß er zu dem Ministerium das Vertrauen gewinnen werde, daß es nicht bloß, um neue Stellen auf den Stat zu bringen, Postulate stellt, die nicht durch ein wirklich geschäftliches Bedürfniß gerechtfertigt sind. Es ist dies bisher nicht geschehen und wird gewiß auch künftig nicht der Fall sein. Was die übrigen Gehaltsaufbesserungen anlangt, die von der geehrten Deputation beanstandet worden sind, so sind diese dem Betrage nach in der That nicht von Belang. Ich kann hinsichtlich derselben nur bemerken, daß das Ministerium auch hier guten Grund gehabt hat, sich im Interesse der betreffenden Beamten für dieselben zu verwenden. Der Zweck dabei ist, nächst einer billigen Ausgleichung für die den betheiligten Beamten obliegende umfangliche und anstrengende Dienstleistung, insbesondere auch der gewesen, den Gehalt der betreffenden Stellen mit den Gehaltsätzen für die entsprechenden Stellen bei andern Ministerien, namentlich dem Finanzministerium, auf gleiche Linie zu bringen. Die Beamten haben darauf gegründeten Anspruch und es muß dem Ministerium des Innern daran gelegen sein, daß eine Zurücksetzung seiner Untergebenen gegenüber denen anderer Ministerien nicht statfinde.

Abg. Fahnauer: Ich muß um das Wort zur Entgegnung bitten, auf die so eben vernommenen Worte des Herrn königlichen Commissars. Aus seiner Rede schien mir hervorzugehen, als ob ich gesagt hätte, die siebente — d. i. die neue Rathsstelle — solle ganz in Wegfall kommen.